

1311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (1196 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird

Seit Einführung eines Zusatzes von 10 Milligramm Kaliumjodid pro Kilogramm Speisesalz durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 112/1963, ist es praktisch zu einem Verschwinden des endemischen Kretinismus und zu einem signifikanten Rückgang des Jodmangelkropfes gekommen. Untersuchungen bei Kindern und jugendlichen Erwachsenen haben in den letzten Jahren jedoch ergeben, daß trotz dieser Prophylaxemaßnahme noch mäßiggradiger Jodmangel mit daraus resultierendem Jodmangelkropf, der zu einer mechanischen Beeinträchtigung der oberen Luftwege führen kann, anzutreffen ist.

Um die Jodmangelfolgeerscheinungen weitgehend hintanzuhalten, sieht der gegenständliche Gesetzentwurf eine Erhöhung des Kaliumjodidzusatzes auf 20 Milligramm Kaliumjodid pro Kilo-

gramm Speisesalz vor. Experten prognostizieren dadurch eine Abnahme der Kropfhäufigkeit auf unter 5%.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Haupt und Klara Motter sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1196 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 09

Hofmann
Berichterstatter

Dr. Schwimmer
Obmann